



Ergebnis für Osnabrück-Emsland:

Die 3 vor dem Komma

Ein Tarifabschluss auf des Messers Schneide: Kurz bevor die IG Metall die Streikgebiete bestimmte, gaben die Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen nach: Heraus kam ein Ergebnis, das gleich am Montag, dem 24. April, für die 20 000 Beschäftigten der Metallindustrie Osnabrück-Emsland übernommen wurde.

Es war quasi in letzter Minute. Nach 18 Stunden einigten sich in der Nacht von Freitag auf Samstag morgens um halbacht IG Metall und Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen. Entscheidend für die IG Metall: Die Arbeitgeber akzeptierten die »Drei vor dem Komma«. Gleich am Montag, dem 24. April, setzten sich IG Metall und Arbeitgeber in Osnabrück an einen Tisch und übernahmen das Ergebnis:

► 3,0 Prozent zum 1. Juni 2006.

► Als »Konjunkturkomponente« gibt es eine Einmalzahlung in Höhe von 310 Euro. Je nach betrieblicher Situation kann die Einmalzahlung variabel auf Null Euro abgesenkt oder aber auf 620 Euro angehoben werden. Einigen sich Arbeitgeber und Betriebsrat nicht, gibt es für jeden Beschäftigten die 310 Euro (Azubis: 90 Euro).

► Der Tarifvertrag Vermögenswirksame Leistungen wird künftig zur Altersvorsorge genutzt: Die 26,59 Euro im Monat (319,08 Euro im Jahr) werden in einen

zusätzlichen Rentenbaustein umgewandelt. Für bestehende Verträge gibt es Übergangsfristen.

► Ein neuer Tarifvertrag Qualifizierung tritt am 1. Juli 2006 in Kraft. Danach haben künftig einmal im Jahr Betriebsrat und Geschäftsführung über den Qualifizierungsbedarf zu beraten. Alle Beschäftigten haben künftig Anspruch auf ein Beratungsgespräch im Jahr. Wird dort ein Bedarf festgestellt, werden zugleich die notwendigen Maßnahmen vereinbart.

»Die Arbeitgeber haben gerade

noch die Kurve bekommen«, sagte Tarifsekretärin Martina Manthey, die Verhandlungsführerin der IG Metall, zum Verhandlungsergebnis. »Für uns war es wichtig, eine ehrliche und tabellenwirksame Drei vor dem Komma festzuschreiben. Bei der Einmalzahlung gilt folgende Regelung: Wenn der Betriebsrat nein sagt, bleibt es bei den 310 Euro.« Insgesamt jedoch, so Manthey, sei das Ergebnis ein »tragfähiger Kompromiss«.

Hartmut Riemann, Erster Bevollmächtigter der IG Metall Osnabrück, bedauerte, dass die Arbeitgeber einen neuen

Tarifvertrag Innovation vehement abgelehnt haben: »Wir werden jetzt verstärkt in den Betrieben unsere Aktion Besser statt Billiger ausweiten. Der neue Tarifvertrag Qualifizierung ist ein echter Fortschritt, der die Rechte der Arbeitnehmer stärkt und die Belegschaften fit macht für die Zukunft.«

Das Ergebnis auf einen Blick

Tabellenwirksame Erhöhung

3,0 Prozent ab 1. Juni 2006 (Laufzeit: zehn Monate bis 31. März 2007). Die Ausbildungsvergütungen steigen ebenfalls um 3,0 Prozent.

Einmalbetrag

für die Monate März, April und Mai 2006: 310 Euro (betriebsweise variabel je nach Ertragslage auf Null Euro bzw. 620 Euro). Azubis erhalten für die drei Monate 90 Euro.

Vermögenswirksame Leistungen

Der Betrag von 319,08 Euro im Jahr Vermögenswirksame Leistungen wird umgewandelt in Altersvorsorge. Der neue Tarifvertrag tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft. Für bestehende Verträge gibt es Übergangsfristen.

Tarifvertrag Qualifizierung

Neuer Tarifvertrag Qualifizierung gilt ab 1. Juli 2006 (Laufzeit bis 31. Dezember 2010). Betriebsrat und Arbeitgeber müssen den Qualifikationsbedarf gemeinsam beraten. Alle Beschäftigten haben Anspruch auf ein Qualifizierungsgespräch pro Jahr.

Die Tarifkommission wird das Ergebnis am 28. April beraten

Ohne Druck ke



Mit zwei Demonstrationen begann der Aktionstag am 20. April in Osnabrück vor der 5. Tarifverhandlung. Rund 2000 Warnstreikende aus 15 Betrieben machten ihren Unmut über die Blockadepolitik der Arbeitgeber deutlich. Damit sind im Tarifgebiet der Metallindustrie Osnabrück-Emsland in den letzten drei Wochen über 6340 Beschäftigte auf der Straße gewesen, einige mehrmals. Ein beeindruckender Einsatz, der die Streikbereitschaft deutlich machte.



Ein Wort an die Mitglieder der IG Metall

Liebe Kollegin,
lieber Kollege!

Diese Tarifbewegung hat gezeigt: Der Grundsatz gilt weiter, dass die IG Metall eine kämpferische Organisation ist. Nur wenn sie signalisieren kann, dass sie streikfähig ist, dann sind akzeptable Kompromisse möglich. Und es gilt ebenfalls: Je mehr wir sind, desto einflussreicher sind wir. Du bist nun schon seit vielen Jahren Mitglied der IG Metall und zahlst monatlich einen Prozent Beitrag von deinem Bruttoeinkommen. Dieser Beitrag muss sich lohnen. Er lohnt sich, wenn man die Leistungen der IG Metall insgesamt betrachtet.

Sie bestehen nämlich nicht nur in der Freizeitunfallversicherung oder in der Zusendung des Mitgliedermagazins **metall**. Sie bestehen nicht nur im Rechtsschutz in Streitfällen oder der Streikunterstützung im Konfliktfall. Sie bestehen vor allem auch darin, dass

nach einer Tarifbewegung die Einkommen erhöht werden. Auf die durchgesetzten Erhöhungen der Entgelte haben im Ernstfall nur IG Metall-Mitglieder einen einklagbaren Anspruch.

Auch diese Tarifbewegung beweist: Die IG Metall kann gegen die Arbeitgeber etwas durchsetzen. Dank eurer Mitgliedschaft sind wir eine durchsetzungsstarke Gewerkschaft. Und wir bilden ein Gegengewicht zu den mächtigen Konzernen und zu den Arbeitgebern.

Bitte redet mit den Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz, die noch nicht Mitglied sind. Argumentiert mit ihnen und versucht, sie für die Mitgliedschaft zu werben. Herzlichen Dank für euer Engagement für unsere IG Metall!



Martina Manthey,
Verhandlungsführerin der IG Metall
und Tarifsekretärin des Bezirks
Niedersachsen und Sachsen-Anhalt



ine Bewegung



Der Einmalbetrag

Die Erhöhung oder Reduzierung des Einmalbetrags ist nur mit Zustimmung des Betriebsrats in freiwilligen Betriebsvereinbarungen möglich.

Die Einmalzahlung von 310 Euro für die Monate März, April und Mai 2006 ist pro Beschäftigtem vereinbart. Sie kann nur durch eine freiwillige Vereinbarung der Betriebsparteien entweder bis auf Null abgesenkt oder bis auf 620 Euro aufgestockt werden. Wenn der Betriebsrat die 620 Euro durchsetzen will, braucht er die Zustimmung des Arbeitgebers. Wenn die Geschäftsleitung den Einmalbetrag Null durchsetzen will, braucht sie die Zustimmung des Betriebsrats.

Es ist also immer die Zustimmung des Betriebsrats erforderlich. Kommt keine Vereinbarung zustande, erfolgen die Zahlungen ganz normal wie vereinbart.

Das gilt auch, wenn der Betriebsrat aufgefordert wird, die Verhandlungen aufzunehmen, dieses aber ablehnt.

Auch wenn die Aufnahme von Verhandlungen wie auch die Ablehnung Aufgabe des Betriebsrats bleibt, ist es wichtig, dass die Belegschaft in den Diskussionsprozess eingebunden wird: Je stärker der Zusammenhalt, je höher der Organisationsgrad der IG Metall-Mitglieder, desto stärker und durchsetzungsfähiger ist auch die Position des Betriebsrats.

Ein Wort an diejenigen, die nicht Mitglied der IG Metall sind

Liebe Kollegin,
lieber Kollege!

Rechtsanspruch auf das Tarifergebnis haben nur Mitglieder der IG Metall. In der Regel zahlen die Arbeitgeber die Tarifierhöhungen auf freiwilliger Basis auch für diejenigen, die nicht Mitglied der IG Metall sind. Auf den ersten Blick könnte man sagen: Was soll's. Auch wenn ich nicht Mitglied bin, bekomme ich das Geld dennoch. Aber so einfach ist das nicht. Die Sache ist verzwickter.

Es wird in den letzten Jahren immer schwieriger, die bestehenden Tarifverträge zu halten. Eine Gewerkschaft ist umso einflussreicher, je mehr Mitglieder sie hat. Dies gilt bundesweit, aber auch für jeden einzelnen Betrieb. Je mehr Beschäftigte sich zusammenschließen, desto mehr Druck können wir ausüben, um eine Art Gegenmacht gegen die Übermacht der Konzerne und der Arbeitgeber zu bilden.

In den letzten Jahren wollen Arbeitgeber verstärkt aus dem Tarifvertrag aussteigen. Entweder

sie verlassen den Arbeitgeberverband, oder sie versuchen, im Betrieb Abweichungen nach unten zu erzwingen.

Uns fällt dabei auf, dass die Angriffe meist dort stattfinden, wo wenig Beschäftigte in der IG Metall organisiert sind. Geht dieser Trend weiter, ist absehbar: Gut organisierte Belegschaften werden künftig gute Tarifverträge, schlecht organisierte Belegschaften schlechte oder gar keine Tarifverträge mehr haben.

Auch deshalb ist es für jeden Beschäftigten vernünftig, Mitglied der IG Metall zu sein.

Vielleicht gefällt dir das eine oder andere an der IG Metall nicht – auch wir sind schließlich nicht fehlerlos. Aber unabhängig davon ist es vernünftig, durch eine Mitgliedschaft in der IG

Metall die Tarifverträge im Betrieb zu schützen.



Hartmut Riemann,
Erster Bevollmächtigter der IG Metall
Osnabrück



Der neue Tarifvertrag Qualifizierung tritt am 1. Juli 2006 in Kraft:

Ein Beratungsgespräch im Jahr für alle

Ab 1. Juli 2006 tritt ein neuer Tarifvertrag Qualifizierung in Kraft. Damit gehen IG Metall und Arbeitgeber in Osnabrück-Emsland neue Wege.

Der neue Tarifvertrag stärkt die Rechte des Betriebsrats im Handlungsfeld Qualifizierung. Das gilt für die Bereiche

der Planung, der Beteiligung und der Umsetzung von Qualifizierung.

Künftig muss die Geschäftsführung regelmäßig mit dem Betriebsrat über den Qualifizierungsbedarf beraten. Der Betriebsrat hat dabei das Recht, Sachverständige hinzu-

zuziehen. Auf Grundlage des somit festgestellten Bedarfs vereinbaren Betriebsrat und Geschäftsführung entsprechende Gespräche mit den Beschäftigten. Einmal pro Jahr muss die Geschäftsleitung dann dem Betriebsrat über die Umsetzung der vereinbarten Qualifizierungsmaßnahmen berichten.

► Jeder Beschäftigte hat künftig einen Anspruch auf ein Qualifizierungsgespräch im Jahr. Dabei kann er den Betriebsrat hinzuziehen.

► Die Freistellungen für Erhaltungs- und Anpassungsqualifizierungen sowie Umqualifizierungen sind bezahlte zuschlagsfreie Arbeitszeit.

► Nur bei einer »Entwicklungsqualifizierung« (der Beschäftigte lässt sich weiterbilden, um eine höherwertige Tätigkeit im Betrieb zu übernehmen) beteiligen sich die Beschäftigten in der Regel bis zur Hälfte der notwendigen Qualifizierungszeit.

► Im Konfliktfall kann die paritätische Kommission hinzugezogen werden – bis hin zu einer Entscheidung der tariflichen Schlichtungsstelle.

Fazit: Jeder Beschäftigte, aber auch der Betrieb kann mit diesem Tarifvertrag fit gemacht werden für die Zukunft.



Besser statt Billiger: Durch Qualifizierung wird jeder Beschäftigte fit gemacht für die Zukunft.

Kommentar

Die »Drei« vor dem Komma

95 Tage nach Aufstellen der Forderung am 19. Januar liegt ein Tarifergebnis für die rund 20 000 Beschäftigten der Metallindustrie Osnabrück-Emsland auf dem Tisch. Der lange Zeitraum lag nicht an der IG Metall, sondern an den Arbeitgebern: Erst haben sie lange Wochen blockiert

und auch die Friedenspflicht nicht genutzt. Dann haben sie ein Mini-Angebot auf den Tisch gelegt, das nicht einmal die Inflationsrate ausgleichen konnte. Nun haben sie die Hürde, eine »Drei«

vor das Komma zu setzen, endlich akzeptiert. Das war praktisch in letzter Minute, denn die IG Metall hatte aufs Tempo gedrückt und den Arbeitgebern ein Ultimatum gestellt: Am Dienstag, dem 25. April, hätte der Vorstand

der IG Metall über die Anträge auf Urabstimmung und Streik entschieden und die Streikgebiete bestimmt. Das Ergebnis ist alles in allem ein akzeptabler Kompromiss. Er wurde nur möglich, weil die IG Metall selbstbewusst und engagiert »alte Rituale« in Gang gesetzt hat, die von den Arbeitgebern immer gern beklagt werden: Über 40 000 Beschäftigte im Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben sich an den Warnstreiks beteiligt, mit hohem Engagement und in guter Stimmung. Nur durch diese Demonstration unserer Streikbereitschaft haben die Arbeitgeber letztlich beigegeben. Ein herzliches Dankeschön an alle, die Mut bewiesen und sich an den Aktionen beteiligt haben! Sie haben durch diesen Einsatz dieses Ergebnis durchgedrückt.

Hartmut Meine, Bezirksleiter des IG Metall-Bezirks Niedersachsen und Sachsen-Anhalt



Vermögenswirksame Leistungen:

Baustein für die Rente

Die Vermögenswirksamen Leistungen werden künftig für die betriebliche Altersvorsorge genutzt.

Die Errungenschaft des Tarifvertrages Vermögenswirksame Leistungen bleibt als Leistung für die Arbeitnehmer grundsätzlich erhalten. Damit wird

der Tarifvertrag, der zum 31. Januar 2005 ausgelaufen ist, wieder in Kraft gesetzt. Neu ist, dass die Vermögenswirksamen Leistungen künftig als Baustein für die betriebliche Altersversorgung eingesetzt werden. Das gilt für alle Beschäftigten. Ausnahmen gibt es nur in drei Fällen:

- Alle laufenden Verträge laufen weiter, bis sie beendet sind.
- Ein Vertrag, der schon die Hälfte der Laufzeit überschritten hat, kann auf Antrag des Arbeitnehmers einmal verlängert werden. Beispiel: Läuft ein sechsjähriger Vertrag bereits 3,5 Jahre, kann er weiterlaufen und ein neuer Vertrag kann abgeschlossen werden.
- Wer über 57 Jahre alt ist, erhält seine Vermögenswirksamen Leistungen weiter wie bisher.



Mut bewiesen: Ein Dankeschön an alle, die sich an den Warnstreiks beteiligt haben